



Bern, 28. Juni 2023

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2023 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025 durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **12. Oktober 2023**. Die Frist wird gegenüber den gesetzlichen Vorgaben um eine Woche verkürzt, damit die Botschaft noch vor der Wintersession 2023 vom Bundesrat zu Händen des Parlaments verabschiedet werden kann. Dies ist für ein Inkrafttreten auf Anfang 2025 zwingend nötig.

Grund für die Gesetzesvorlage sind die hohen strukturellen Defizite in den kommenden Jahren. Der Bundesrat hat im ersten Halbjahr 2023 bereits verschiedene Massnahmen im Umfang von rund 2 Milliarden beschlossen. Er hat dabei möglichst breit angesetzt: sämtliche Aufgabengebiete sollen einen Beitrag leisten, eingeschlossen auch die Verwaltung selbst. Um dieser Anforderung nachzukommen, müssen auch Gesetze angepasst werden. Mit dieser Vorlage unterbreitet er dem Parlament diejenigen Entlastungsmassnahmen, die Gesetzesänderungen erfordern.

Die Kantone werden eingeladen, zu den Vernehmlassungsunterlagen und insbesondere auch zur Frage der Umsetzung, Stellung zu nehmen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

[Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme möglichst elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version **auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

sandra.balmer@efv.admin.ch und aurelia.buchs@efv.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Sandra Balmer (058 463 09 07 oder sandra.balmer@efv.admin.ch) und Aurélie Buchs (058 484 55 61 oder aurelia.buchs@efv.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter